

Saatgutvermehrung Winterraps - Feldbesichtigung startet

Bei Linien- bzw. frei abblühenden Rapsorten sind im Rahmen der Saatgutenerkennung mindestens zwei Feldbesichtigungen erforderlich. Eine findet im Herbst statt, die zweite folgt dann im Frühjahr. Bei Hybridsorten kommen im Frühjahr dann noch zwei weitere Besichtigungen hinzu, eine zur Blüte und eine zur Kontrolle des Abschlegelns der Vaterlinie. Je nach Entwicklungsstand wird die erste Besichtigung in den nächsten Tagen beginnen. Der Vermehrungsschlag sollte deshalb noch vor Beginn der Feldbesichtigung beschildert werden. Auf diesen Schildern sind Fruchtart, Sorte, beantragte Kategorie, Anschriften von Vermehrer und VO-Firma, Schlagbezeichnung und Schlaggröße anzugeben. Normalerweise werden die Schilder durch die Züchter rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Jetzt im Herbst werden die Vermehrungsflächen daraufhin geprüft, ob Pflanzen anderer Sorten oder abweichende Typen auftreten. Abweichende Typen lassen sich jetzt relativ einfach erkennen und gegebenenfalls auch mit vergleichsweise geringem Aufwand bereinigen. Form und Farbe des Blattes sowie die Bereifung sind zu diesem Zeitpunkt wichtige Kriterien zur Beurteilung der Sortenechtheit. Im Durchschnitt der Auszählungen darf der Feldbesichtigter maximal 5 abweichende Typen bei Vorstufen- und Basissaatgut je 150 m² vorfinden, bei Z-Saatgut maximal 15. Unter diese Norm fallen auch andere Pflanzenarten, deren Pollen zur Fremdbefruchtung führen können (Kohlrübe) oder deren Samen sich nur schwer vom Rapssamen unterscheiden lassen (z.B. Rübsen, schwarzer Senf, Sareptasenf, Futterkohl und Stoppelrübe). Gleichzeitig achten die Feldbesichtigter auch auf Unkräuter oder andere Pflanzenarten, deren Samen sich aus dem Rapssaatgut nur schwer herausreinigen lassen (z.B. Weißer Senf, Ölrettich, Klettenlabkraut, Ackersenf, kleinsamige Wickenarten wie viersamige Wicke, rauhaarige Wicke oder schmalblättrige Wicke). Von diesen schwer herauszureinigenden Arten dürfen maximal 10 Pflanzen bei Vorstufe und Basis bzw. 25 bei Z-Saatgut auf 150 m² vorhanden sein. Werden diese Grenzwerte überschritten, wird der Bestand ohne Erfolg besichtigt. Das Verfahren kann dann nur nach einer erfolgreichen Bereinigung und nachfolgender Nachbesichtigung fortgesetzt werden.

Außerdem werden auch die vorgeschriebenen Mindestentfernungen zu benachbarten Beständen kontrolliert. Um Fremdbefruchtungen zu vermeiden, sind bei **Linienarten** 200 m bei Vorstufen- und Basis- sowie 100 m bei Z-Vermehrungen und bei **Hybridsorten** 500 m bei Vorstufen- und Basissaatgut und 300 m bei Z-Saatgut als Mindestentfernungen einzuhalten. Um mechanische Vermischungen bei der Ernte zu verhindern müssen alle Vermehrungsbestände von angrenzenden Mähdruschfrüchten durch einen deutlichen Trennstreifen von mindestens 40 cm abgegrenzt sein. Bei Hybridvermehrungen, wo die sterile Mutterlinie und die Vaterlinie (Bestäuber) im Streifenanbau angelegt sind, muss der Trennstreifen zwischen den Erbkomponenten mindestens 80 cm breit sein. Dies gilt auch fürs Vorgewende oder für keilförmig verlaufende Schlagteile.



Ölrettich in Rapsvermehrung (Foto: T. Söns)

Allgemein – Pflanzenschutzmittel frostfrei einlagern

Um die Haltbarkeit von Pflanzenschutzmitteln zu gewährleisten, müssen sie über Winter frostsicher gelagert werden. Überprüfen Sie bei der Gelegenheit den Lagerraum auf Einhaltung der Bestimmungen zum Arbeits-, Brand-, Umwelt- und Gewässerschutz. Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Website (<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/technik/basis/lagerung-pflanzenschutzmittel.htm>). Die Entsorgung von nicht mehr verwendbaren Pflanzenschutzmitteln muss über die kommunalen Sondermüllsammelstellen erfolgen. Da die Entsorgungsgebühren regional unterschiedlich sind, sollte vorher eine Auskunft eingeholt werden. Keinesfalls in den Hausmüll geben.

Allgemein – Einwinterung von Pflanzenschutzspritzen

Um die Funktionstüchtigkeit und die Lebensdauer der Pflanzenschutzspritze zu erhalten, sind folgende Punkte zu beachten:

- Vor der Einwinterung gründlich von innen und außen reinigen.
- Spritzflüssigkeitsreste dürfen nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen.
- Technisch bedingte Restmengen, die im Behälter, Schlauchleitungen, Pumpe usw. zurückbleiben, sind im Verhältnis 1:10 zu verdünnen und auf bereits behandelte oder unbehandelte Teilflächen auszubringen. Den Vorgang zwei- bis dreimal wiederholen.
- Die Außenreinigung sollte unbedingt auf dem Feld erfolgen.
- Flüssigkeitsführende Teile möglichst noch auf dem Feld entleeren, Düsen und Düsenfilter sind auszubauen und zu reinigen.
- Um die Pumpe vor Auffrieren zu schützen, hat sich der Einsatz von Frostschutzmittel bewährt, vorher ist jedoch zu klären, ob bei vorhandenem Gerät der Einsatz von Frostschutzmittel möglich ist. Zudem muss die Entsorgung des Frostschutzmittels geklärt werden.
- Alternativ können alle wasserführenden Leitungen vollständig entleert werden und mit Druckluft ausgeblasen werden.
- Problem Druckleitung zum Manometer: da sie schwierig mit Frostschutz zu füllen beziehungsweise zu entleeren ist, am besten ausbauen und das Manometer zusammen mit dem Spritzcomputer frostfrei lagern.
- Abschließend sollten alle beweglichen Teile geschmiert und sämtliche Metallteile durch einen Rostschutzmittelbelag vor Korrosion geschützt werden.
- Pflanzenschutzspritze geschützt abstellen.

13. Leguminosentag – Mehr Wertschöpfung wagen

Am 6. Dezember 2023 findet der nunmehr 13. Leguminosentag NRW auf Haus Düsse als Hybridveranstaltung statt. Unter dem Titel *Mehr Wertschöpfung wagen* lädt die Landwirtschaftskammer zu Vorträgen aus Beratung, Forschung und Praxis ein. Während der Mittagspause haben die Teilnehmer die Möglichkeit, sich bei der Infobörse mit Ausstellern über Themen rund um Leguminosen zu informieren und auszutauschen.

Das Programm sowie Informationen zu Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer www.landwirtschaftskammer.de unter der Rubrik *Weiterbildung*.



Feldbegehung Winterackerbohne

22. November 2023, 14:00 Uhr, Gut Giffelsberg, Giffelsberg 1, 50171 Kerpen

Gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer NRW und der Naturland Beratung lädt das Leguminosennetzwerk am 22. November zur Feldbegehung auf das Gut Giffelsberg ein. Der ökologisch wirtschaftende Betrieb baut Winterackerbohnen zur Saatgutvermehrung an. Gemeinsam mit dem Berater für ökologischen Ackerbau Franz-Theo Lintzen der Landwirtschaftskammer NRW sowie dem Naturland-Berater Thomas Schmidt wird der Anbau und die Verwertung der vorgestellt.

Programm:

14:00 Uhr Begrüßung und Einführung – Sarina Hertel und Matthias Bierrh, LWK NRW

14:15 Uhr Aussaatbedingungen und Beikrautregulierung – Franz-Theo Lintzen, LWK NRW

14:30 Uhr Verwertung und Vermarktung – Thomas Schmidt, Naturland

14:45 Uhr Feldbegehung Ackerbohnen

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich zur besseren Planung per Email bei Sarina Hertel oder Matthias Bierrh an. Eine kurzfristige Teilnahme ohne Anmeldung ist dennoch möglich.

Sarina Hertel

Mail: Sarina.Hertel@lwk.nrw.de

Matthias Bierrh

Mail: Matthias.Bierrh@lwk.nrw.de



Herzlichen Dank fürs Lesen. Mit dieser Ausgabe endet der diesjährige wöchentliche Informationsdienst. Nur wenn außergewöhnliche Witterungsereignisse noch Maßnahmen notwendig erscheinen lassen wird kurzfristig informiert.

gez. S. Czaja

Alle Angaben ohne Gewähr! Maßgebend sind die Hinweise in den Gebrauchsanweisungen.

Redaktion: Pflanzenschutzdienst, Ackerbau und Grünland

Ansprechpartner:

Ursula Furth, Tel.: 0251 2376-640

Günter Klingenhagen, Tel.: 0251 2376-633

Dr. Jonas V. Hett Tel.: 0221 5340 450

Manuel Trometer, Tel.: 0251 2376-626

Christin Böckenförde, Tel.: 0251 2376-627

Dr. Marianne Benker, Tel.: 0221 5340 451

Sophia Leone Czaja, Tel.: 0221 5340 452

Eugen Winkelheide, Tel.: 0221 5340 454

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

www.landwirtschaftskammer.de